



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/IX/2015/0065	12.02.2015	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	04.03.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	19.03.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, den Vorstand der VRR AöR zu bitten, auf Basis der vorgestellten Tarifstrategie die daraus resultierenden Maßnahmen zu prüfen und mit den Verkehrsunternehmen abzustimmen. Im Sitzungsblock Juni 2015 werden die abgestimmten, wesentlichen tarifstrukturellen Maßnahmen in einem Zeit-/Maßnahmenplan dargestellt.

Zu 2.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Unternehmensbeirat und der Verwaltungsrat nehmen den Sachstand zur Finanzierung des SchokoTickets zur Kenntnis.

Zu 3.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat vorbehaltlich des Votums der übrigen Kooperationspartner in NRW die Einführung des landesweiten Seniorentickets zum 01.08.2015.

Zu 4.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat die Beibehaltung der KombiTickets. Eine Preisfestsetzung für einzelne diesjährige Weihnachtmarktangebote erfolgt im Sitzungsblock September 2015.

Zu 5.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Unternehmensbeirat und der Verwaltungsrat nehmen die Überlegungen zur vertrieblichen Flexibilisierung zur Kenntnis. Im Sitzungsblock Juni 2015 sollen die detaillierten Produktbeschreibungen inklusive der festzusetzenden Preise zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Tarifstrategie

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die notwendigen Einnahmesteigerungen nicht mehr das Anhebungsmaß der allgemeinen Preisanpassungen erreichen und somit die Grenzen einer nur vorrangig linear konzipierten Preisstrategie aufgezeigt werden. Um die Angebotsqualität mindestens zu halten und zugleich die angespannten kommunalen Haushalte weiter zu entlasten sind Einnahmesteigerungen nicht mehr allein durch pauschale Preisanpassungen zu erreichen.

Ergänzend bedarf es weiterer struktureller Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Raumstruktur / Tarifgebietsstruktur und Preisstufenfolge
- Inhalte der Tarifprodukte
- Anpassungen von Finanzierungsanteilen Dritter (Land, Schulträger, ...)
- eTarifizierung als Ergänzung zum bestehenden Tarif im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zur Gewinnung neuer Kundengruppen.

Raumstruktur / Tarifgebietsstruktur und Preisstufenfolge:

Hierzu gibt es zahlreiche Ideen, die noch der weiteren Prüfung und Abstimmung mit Verkehrsunternehmen bedürfen: eine stärkere räumliche Differenzierung in den Preisstufen B und C und eine grobere in den weniger stark nachgefragten Preisstufen D und E, möglicherweise mit einem Zusammenführen der beiden letztgenannten, was auch die vollständige tarifliche Integration der VGN fördern würde.

Ein Neuzuschnitt der heutigen Preisstufen B und C bietet zusätzliches Potential für Differenzierungen bei der Preisbildung, die in der heutigen Preisstufe A bereits erfolgreich durchge-

führt wurden. Diese Differenzierungen sind einer der Schlüssel, marktgerecht die unterschiedlichen Preisbereitschaften auszuschöpfen.

Ergänzt wird dies durch kleinere, aber abstimmungsintensive, glättende Maßnahmen zur Erweiterung von Tarifkragen in Richtung Niederlande und VGM.

Inhalte der Tarifprodukte:

Zu überprüfen sind hier vor allem die integrierten Zusatzleistungen bei verschiedenen Zeitkarten, die heute nahezu pauschale Tarifierung der 1. Klasse und die Art der IC-/EC-Aufpreise.

Anpassung von Finanzierungsanteilen Dritter:

Anzustoßen ist hier eine Anpassung der bestehenden Obergrenze für Eigenanteile beim SchokoTicket nach Schülerfahrtkostenverordnung. Hier ist der VRR gemeinsam mit dem VDV (Landesverband NRW) bereits initiativ geworden. Veränderungen sind zudem angezeigt bei der Landesförderung für das SozialTicket und das SemesterTicket. Auch die Harmonisierung der Schulträgerzahlungen nach dem Zusammenschluss von VRR und VGN ist erforderlich.

eTarif:

Der eTarif wird parallel zum bestehenden Tarif eingeführt. Die Kunden haben also die Wahl, mit welcher Art von Tarif (eTarif oder aktuellem) sie unterwegs sein wollen.

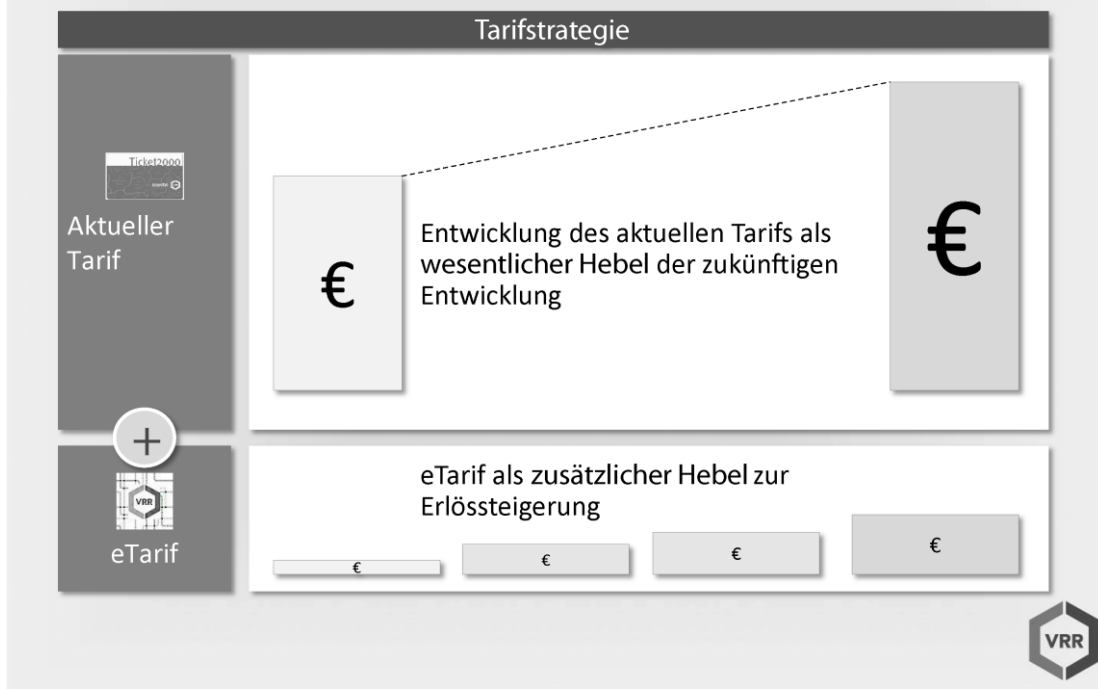
Zum Start ist zunächst ein Basis-eTarif-Produkt mit der Zielgruppe seltene / gelegentliche Nutzer vorgesehen. Voraussetzung für die Nutzung ist der Besitz eines Smartphones und die Bereitschaft zur Ortung.

Weitere tarifliche Merkmale für den eTarif, der als solcher hochflexibel ist, sind für sich anschließende Ausbaustufen vorgesehen. Zunächst gilt es in einem ersten Markttest weitere Erfahrungen zu sammeln. Ebenfalls den Ausbaustufen vorbehalten sind eTarif-Produkte für Intensivnutzer.

In jedem Falle strebt der VRR an, dass sich Produkte aus der eTarif-Welt mit solchen aus dem bestehenden Tarif kombinieren lassen. Die Devise lautet "sowohl, als auch" statt "entweder, oder".

Zusammenfassend erläutert vereinfacht das folgende Schaubild die Wirkung der dargestellten Strategie:

Zwei elementare Bausteine der zukünftigen Tarifwelt



2. Finanzierung SchokoTicket

1. Ausgangslage

Die beim SchokoTicket erhobenen Eigenanteile gemäß § 97 (3) Schulgesetz NRW und § 2 (1+3) Schülerfahrtkostenverordnung NRW haben seit 2012 (1. Kind mit 12,00 €) bzw. 2009 (2. Kind mit 6,00 €) die Obergrenze erreicht und sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht weiter fortentwickelbar. Durch die Deckelung sind den Verkehrsunternehmen kalkulatorische Einnahmen in Höhe von ca. 5,7 Mio. € in den Jahren 2009 bis 2015 entgangen.

Im Juni 2014 wurde die VRR AöR durch den ZV VRR beauftragt, eine Erhöhung der gesetzlich festgelegten Obergrenzen der Eigenanteile zu initiieren, um künftig einen nutzerfinanzierten höheren Beitrag zur Kostendeckung sicherzustellen.

2. VDV-Initiative

In Zusammenarbeit mit den Kooperationsräumen in NRW hat die VDV-Landesgruppe NRW im Dezember 2014 eine Initiative mit dem Ziel gestartet, die Beteiligung der SchülerInnen am gestiegenen Aufwand als Teil einer nutzerfinanzierten Tarifgestaltung sicher zu stellen, das Aufholen des Preisvorteils in einem Stufenkonzept umzusetzen und die Eigenanteile unter Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Leistungsangebote so auszugestalten, dass

die Kommunen größere Spielräume bei der Festlegung der Eigenanteilshöhe erhalten. Weiterhin soll die Höchstgrenze der Erstattungspflicht (Beitrag der Schulträger für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler) entsprechend der Kosten- und Preissteigerungen sowie der zunehmenden Reiseweiten angehoben werden.

Nach ersten Sondierungsgesprächen mit kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag sowie dem Städte- und Gemeindebund NRW) soll ein formeller Antrag mit konkreten Inhalten an das Schulministerium NRW zur Änderung der Schülerfahrtkostenverordnung NRW gestellt werden.

Im Juni-Sitzungsblock wird über den aktuellen Stand berichtet.

3. Landesweites Seniorenangebot

Das Kompetenzzentrum Marketing hat vorgeschlagen, das Ticketsortiment des NRW – Tarifs um ein landesweit gültiges Seniorenangebot zu ergänzen. Der Landesarbeitskreis Nahverkehr, in dem am 27.11.2014 alle Partner des NRW–Tarifs zusammenarbeiten, hat die nachfolgend aufgeführten tariflichen Eckpunkte beraten und empfiehlt diese den politischen Entscheidungsträgern in allen Regionen des Landes zur Annahme.

Die tariflichen Eckpunkte des Seniorentickets im Überblick:

Berechtigte: Personen ab 60 Jahren, nicht übertragbar

Ausgabe nur im Abonnement, Preis pro Monat 149,00 €

Keine zeitliche Einschränkung

Gültig in der 2. Wagenklasse in ganz NRW analog Schönes JahrTicket NRW

Start 01.08.2015

Für dieses Angebot schätzt das Kompetenzzentrum Marketing rd. 500 – 1 000 Kaufinteressenten. Das VRR – Seniorenangebot Barenticket kostet ab dem 01.01.2015 78,10 € in der Preisstufe D (Region Nord oder Süd) und 103,80 € in der Preisstufe E (Gesamt–VRR). Da das Barenticket im Gegensatz zum landesweiten Seniorenticket zudem über attraktive Zusatznutzen wie zeitweilige Mitnahme weiterer Personen oder Fahrtberechtigung in der 1. Wagenklasse verfügt, ist aus Sicht des VRR eine Kannibalisierung des Barentickets durch das angedachte Landesseniorenticket eher unwahrscheinlich. Zudem soll das landesweite Seniorenangebot nach 2 Jahren einer Erfolgs- und Preiskontrolle unterworfen werden, bei der auch die Wechselwirkungen zu den regionalen Seniorenangeboten Berücksichtigung finden.

Nunmehr sind alle Kooperationsräume gebeten worden, bis zur nächsten Sitzung des LAK Nahverkehrs am 26.03.2015 eine Meinungsbildung in ihren Räumen herbeizuführen, damit in dieser LAK-Sitzung die Gesamtkonzeption inklusive der erforderlichen Einnahmeaufteilungsregularien verabschiedet werden kann.

4. KombiTickets

Bestimmte Anlässe bieten den Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, die Leistungen des Unternehmens potenziellen Nutzern darzustellen und mittels Kombitickets neue Kunden zu gewinnen. Dabei steht auch stets die Frage nach einer möglichen Kannibalisierung des ansonsten zu lösenden Regeltarifs im Raume und muss im Sinne einer auskömmlichen Wirtschaftlichkeit zufriedenstellend gelöst werden. Im Fokus der nachfolgenden Betrachtung stehen die letztjährigen Angebote zu den Weihnachtsmärkten in Duisburg und Essen.

Auf Basis des Preisstands 01.01.2014 galt folgende tarifliche Ausgestaltung:

	Räumliche Gültigkeit Preisstufe A	Räumliche Gültigkeit verbundweit
Gesamtpreis	mindestens TagesTicket PST A 2014 = 6,50 €	mindestens TagesTicket PST B 2014 = 13,00 €
darin enthaltener Fahrgeldanteil	mindestens durchschnittliche Fahrgeldeinnahme ET/4erT. PST K und A 2014 = 4,35 €	mindestens durchschnittliche Fahrgeldeinnahme ET/4erT. Alle PST 2014 = 5,75 €

Zudem sind die Angebote so zu gestalten, dass der Kunde jeweils die Hin- und Rückfahrt vor Fahrtantritt abstempeln muss. Die Tickets gelten jeweils für eine Person, Mitnahmeregelungen sind nicht zulässig.

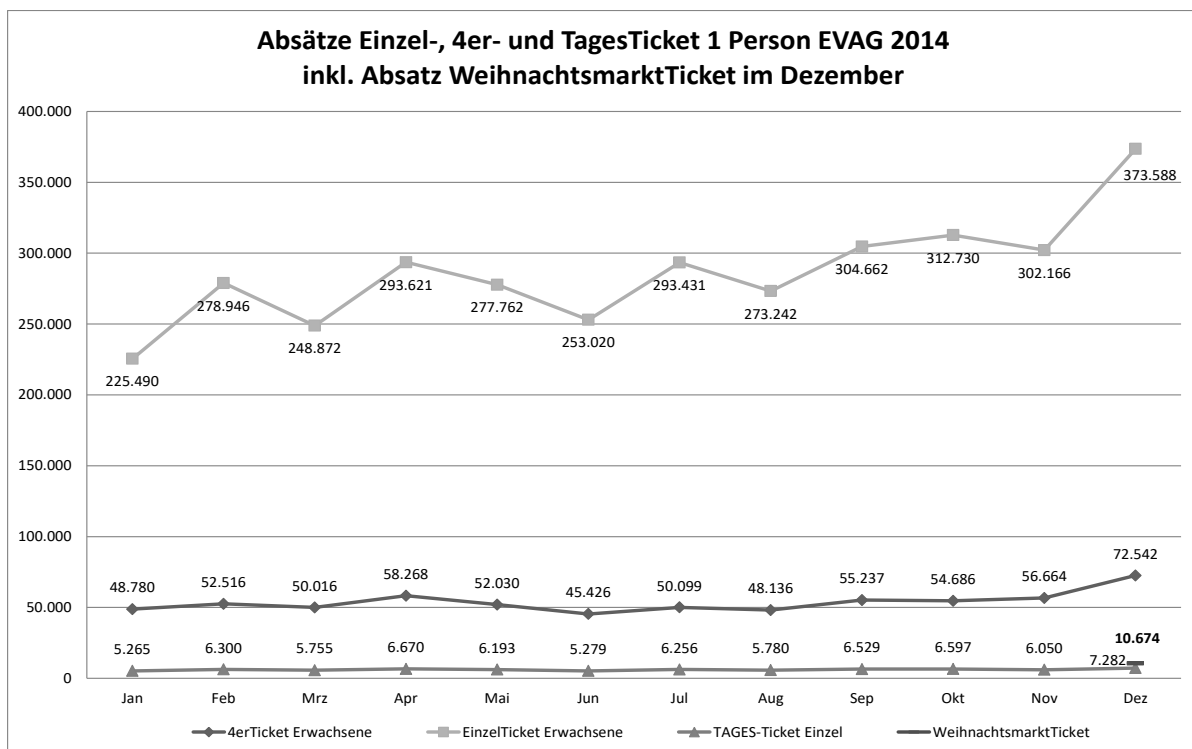
Im Jahr 2014 gab es zu den Weihnachtsmärkten im VRR folgende KombiTickets:

WeihnachtsmarktTickets mit verbundweiter Gültigkeit

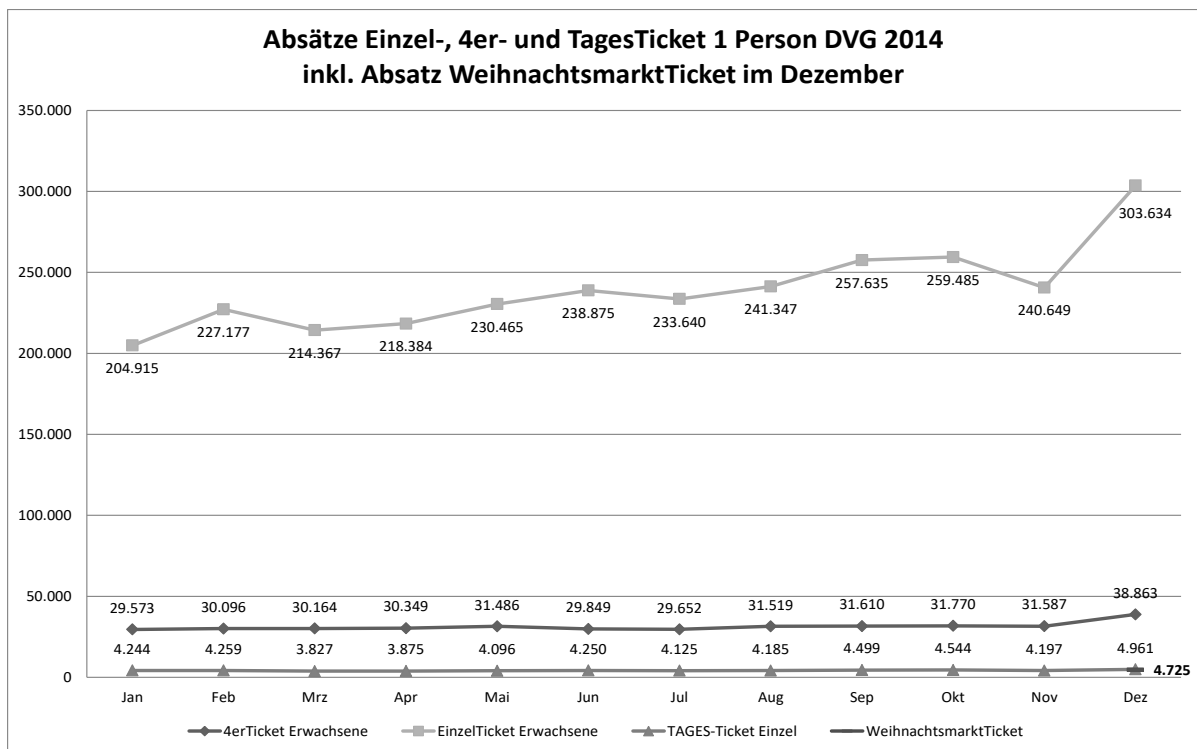
Ort	Verkaufspreis	Fahrgeldanteil	Merkmale	Absatz
Essen	14,00 €	5,75 €	4 Gutscheine Ermäßigungen bei Stadtrund-	10.674

			fahrten und Lichtrad-Fahrten	
Duisburg	13,00 €	5,75 €	5 Gutscheine	4.725
Summe				15.399

Die folgende Grafiken zeigen die monatliche Entwicklung der von der Essener Verkehrs AG und der Duisburger Verkehrs AG verkauften Tickets im Bartarif (EinzelTicket Erwachsene, 4erTicket Erwachsene und TagesTicket für eine Person) einschließlich des Weihnachtsmarkt tickets im Dezember.



Quelle: VRR Februar 2015



Quelle: VRR Februar 2015

Aufgrund der Absatzzahlen des gesamten Barsortiments für den Monat Dezember sind in beiden Städten keine Kannibalisierungseffekte durch die angebotenen Weihnachtsmarkt tickets zu erkennen.

Die Kalkulation der regulären KombiTickets erfolgt auf Basis der mit den Ticketpreisen verabschiedeten Standard-Preistabelle. Für Sonder-KombiTickets erfolgt die Preisfestsetzung in den Gremien, sofern für einzelne Weihnachtsmärkte 2015 Wünsche seitens der städtischen Marketingeinrichtungen an den VRR herangetragen werden, ist nach vorhergehender Abstimmung mit den betreffenden Verkehrsunternehmen eine formelle Beschlussfassung über die tarifliche Ausgestaltung incl. Preisfestlegung für den Sitzungsblock September 2015 vorgesehen.

5. Vertriebliche Flexibilisierung ermöglicht neue Tarifangebote

1. Ausgangslage

Mit Drucksachennummer M / IX/2014/0042 wurde im Sitzungsblock Dezember 2014 über die mit dem Tarifpiloten CityOTicket in Oberhausen gemachten Erfahrungen berichtet. Die dortigen positiven Ergebnisse machen Mut, auch in anderen Städten des VRR neue Tarifangebote zu testen, die neue Kunden zum Umstieg auf Busse und Bahnen bewegen sollen und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bewirken.

Dabei sollen vorrangig die Möglichkeiten der modernen technischen Vertriebswege genutzt werden, um mit neuen Tarifangeboten eine höhere Flexibilität den Kunden anbieten zu können. Hierbei sollen Absatz und Umsatz der neuen Tarifangebote vorrangig über die Online-Vertriebswege (HandyTicket und Online-Shop) forciert werden. Damit soll besser auf die geänderten Kaufgewohnheiten und Erwartungen der vorhandenen oder potentiellen Kunden eingegangen werden.

Mit Blick auf diese Zielsetzung haben sich WSW mobil und die KÖR-Unternehmen (DSW21, Vestische, HCR und Bogestra) bereit erklärt, gemeinsam mit dem VRR geeignete Maßnahmen zu entwickeln und als Pilot, zeitlich auf ein Jahr beschränkt, zu testen.

Dabei sollen die neuen Maßnahmen eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllen:

- Erhöhung des Absatzes durch Aktivierung von Umsatzpotenzialen bei bestehenden Kunden
- Erhöhung des Absatzes durch Akquise von ÖPNV-Neukunden für die Online-Vertriebswege

2. Bisherige Überlegungen im Überblick:

30-TageTicket (Ansatz: Produkt-/Sortimentsdifferenzierung)

Das 30-TageTicket ist eine Variante des Ticket1000 bzw. Ticket1000 9 Uhr sowie des persönlichen Ticket2000 bzw. Ticket2000 9 Uhr. Anders als die heutigen Ticket1000/2000-Angebote ist es nicht an einen konkreten Kalendermonat gebunden, sondern gilt von einem beliebigen, frei wählbaren Starttag für genau 30 Kalendertage (z. B. vom 7. August bis zum 5. September – jeweils einschließlich Start- und Endtag).

10erTicket zum reduzierten Preis (Ansatz: Preisgestaltung)

Basierend soll mit dem noch einmal reduzierten 10erTicket ein günstiges Einsteigerprodukt für Gelegenheitskunden geschaffen werden, um Abwanderungen zu verhindern. Als Schwellenpreis ist ein Preis von 19,90 € bzw. 1,99 € pro Fahrt angedacht.

Happy-Hour-Ticket

(Ansatz: Produkt-/Sortimentsdifferenzierung)

Das Happy-Hour-Ticket soll täglich kaufbar und in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens des Folgetages für beliebig viele Fahrten gültig sein. Ein Kauf soll hierbei schon vor Gültigkeitsbeginn für den jeweiligen Tag möglich sein.

Beteiligung der Verkehrsunternehmen an den Tarifpiloten

Tarifszenario	Beteiligung durch KÖR	Beteiligung durch WSW
30-TageTicket	X	X
10erTicket (nur in Wuppertal)		X
Happy-Hour-Ticket	X	X

Geltungsbereich und Preisstufe:

Die Ticketvarianten werden nur in der Preisstufe A in den Städten Bochum, Bottrop, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund und Wuppertal sowie in den Städten des Kreises Recklinghausen angeboten und sind dadurch nur bei diesen Verkehrsunternehmen sowie bei der DB verfügbar und nur in diesen Städten gültig. Sie sollen zudem in den 2-Waben-Relationen zwischen den genannten Städten gelten.

3. Evaluation

Wie auch bei bisherigen Produkteinführungen bewährt, ist es sinnvoll, diese neuen Tarifangebote zunächst zeitlich befristet zu testen. Angedacht ist derzeit ein 12monatiger Testzeitraum. WSW mobil und die KÖR-VU würden die Maßnahmen zudem gemeinsam mit dem VRR mit einer Marktakzeptanz-Analyse vor und nach Einführung der Piloten untersuchen.